



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2001/9/20 2001/11/0111

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.09.2001

#### Index

90/02 Führerscheingesetz

#### Norm

FSG 1997 §24 Abs1 Z1;

FSG 1997 §8 Abs2;

FSG 1997 §9;

#### Rechtssatz

§ 9 FSG 1997 schließt die Durchführung einer Beobachtungsfahrt in anderen Fällen nicht aus. Dies zeigt schon § 8 Abs. 2 letzter Satz FSG 1997 (hier: die Entscheidung über die gesundheitliche Eignung des Beschwerdeführers konnte der Amtsarzt der Erstbehörde auch ohne Beobachtungsfahrt treffen).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2001:2001110111.X01

### Im RIS seit

08.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{@ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$